



Herrn
Dr. André Hahn
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Brigitte Zypries MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
Kordinatorin der Bundesregierung
für die Luft- und Raumfahrt

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6950

FAX +49 30 18615 5242

E-MAIL buero-pst-z@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 12. März 2014

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 12. März 2014
Frage Nr. 29

Sehr geehrter Herr Kollege,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Mündliche Frage wie folgt:

Frage Nr. 29

Inwieweit hält die Bundesregierung die Berücksichtigung des Qualitätsgrundsatzes „barrierefrei“ in dem „Vorschlag für eine Empfehlung des Rates betreffend die europäischen Qualitätsgrundsätze für den Tourismus“ (Ratsdok. 6872/14 vom 21. Februar 2014) mit Blick auf die auch vom Europäischen Parlament ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention (BRK – hier insbesondere Artikel 9 und 30) für ausreichend, und was hat die Bundesregierung getan, um gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen (entsprechend Artikel 4 Absatz 3 BRK), zum Beispiel der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo) dafür zu werben, dass sich der Qualitätsgrundsatz „barrierefrei“ und ein europaweit einheitliches Kennzeichnungssystem dafür (über den Punkt 3 Buchstabe d Doppelbuchstabe ii hinaus) in den Empfehlungen wiederfinden?

Antwort:

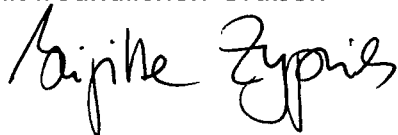
Die EU-Kommission verfolgt mit dem „Vorschlag für eine Empfehlungen des Rates betreffend die europäischen Qualitätsgrundsätze für den Tourismus“ das Ziel, die Wettbewerbsbedingungen europaweit anzugleichen und die Information von Verbrauchern über die Qualität von Tourismusdienstleistungen einheitlich zu regeln. Dabei geht es um

eine generelle Festlegung von allgemeinen Qualitätsgrundsätzen im Tourismus. Die Mitgliedstaaten sollen die Anwendung der Grundsätze durch die touristischen Dienstleister auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet koordinieren und überwachen. In diesem speziellen Kontext wurde der Qualitätsgrundsatz „barrierefrei“ in Ziffer 3 (d) ii) des Vorschlags der Empfehlungen aufgenommen.

Deutschland hat auf dem Gebiet des barrierefreien Tourismus bereits ein relativ gutes Niveau erreicht und wird dies weiter ausbauen. Mit dem vom BMWi finanzierten Projekt „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ setzen wir neue Maßstäbe. Nach einem bundesweit einheitlichen Kennzeichnungssystem werden touristisch relevante Einrichtungen auf ihre Eignung für Menschen mit Aktivitäts- und Mobilitätseinschränkungen geprüft und das Ergebnis entsprechend kommuniziert.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass dieses Kennzeichnungssystem Eingang findet in ein europaweit einheitliches Kennzeichnungssystem.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, appearing to read "Anja Zyparis".